

Berufsbild

***Übersetzer, Dolmetscher
und andere
Fremdsprachenberufe***

BDÜ

Bundesverband der Dolmetscher
und Übersetzer e.V. (BDÜ)

www.bdue.de

Die sprachmittelnden Tätigkeiten des Dolmetschens und / oder Übersetzens werden zwar schon sehr lange ausgeübt, doch haben sie durch die zunehmende internationale Kommunikation in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immens an Bedeutung gewonnen, und es hat sich ein eigenes Berufsbild ausgeprägt.

Stand in früheren Zeiten eher die traditionelle literarische Übersetzung im Vordergrund, so liegt der Schwerpunkt heute bei der Fachübersetzung.

Ohne Übersetzer und Dolmetscher ist ein reibungsloses Funktionieren des Informationsaustausches in den Bereichen der Wissenschaft, der Technik, der Wirtschaft, der Politik und auf soziokulturellem Gebiet nicht mehr gewährleistet.

Neben diesen traditionellen Arbeitsformen haben sich in den letzten Jahren auch weitere Facetten als eigenständige Sparten entwickelt, in denen Sprachmittler tätig sind.



Auch wenn heute in vielen Berufsfeldern Fremdsprachenkenntnisse in den „gängigen“ Sprachen gefordert werden, befähigen diese nicht zum fachgerechten Übersetzen, das neben der sprachlichen Ausbildung auch weitere Fähigkeiten voraussetzt und eine besonders auszubildende Übersetzerische Komponente erfordert.

Dabei muss zwischen den beiden Tätigkeiten, die jeweils einer besonderen Ausbildung bedürfen, unterschieden werden: der **Übersetzer** ist für die Übertragung schriftlicher Originale zuständig, der **Dolmetscher** für die mündliche Übertragung des gesprochenen Worts.

Vom qualifizierten und kompetenten **Übersetzer** wird gefordert, dass er den vorgelegten Text genau analysiert, den vorgesehenen Zweck der Übersetzung berücksichtigt und die Übersetzung zielgruppenorientiert für die vorgesehenen Adressaten anfertigt. Dies schließt auch die exakte Kenntnis der Quellen und Möglichkeiten mit ein, die ihm zur Beschaffung der nötigen Informationen zur Verfügung stehen. Insofern ist eine kreative, analytisch-synthetische und kritische Vorgehensweise die Voraussetzung für eine qualifizierte Übersetzung.

Übersetzen ist eine zielgerichtete sprachliche Tätigkeit. Der Verfasser des Ausgangstextes hat eine bestimmte Mitteilungsabsicht, die den Adressaten in der Zielsprache so vermittelt werden muss, dass die Botschaft des Autors in der beabsichtigten Weise verstanden wird. Der Übersetzer ist also die Kommunikationsschnittstelle zwischen Experten in unterschiedlichen Sprachen und muss neben sehr gründlicher Sprachkenntnis zwei wesentliche Voraussetzungen für den Beruf erfüllen: er muss über das nötige Sachwissen (um sich mit dem Inhalt des Originals vertraut zu machen) und gründliches prozessbezogenes Wissen (also das Übersetzerische Know-how) verfügen.

Das „gewusst, wie“, die translatorische Kompetenz, bedeutet, dass ein qualifizierter Übersetzer weiß, welche Textteile mit welchen Übersetzungstechniken zu bearbeiten sind (z.B. eng am Ausgangstext bleibende Übersetzung, „freie Übersetzung“; paraphrasierende Übersetzung usw.), um einen Text in der Zielsprache adäquat wiederzugeben. Dabei muss auch das „zwischen den Zeilen“ Gemeinte, der Hintergrund des Textes, situationsgerecht berücksichtigt werden, gegebenenfalls mit den richtigen Schlussfolgerungen, so dass der Text bei der Kommunikation über

Sprach- und Kulturgrenzen hinweg seine Funktion erfüllen kann. Dies setzt ein gründliches Recherchieren mit gezielter Auswertung der aufgefundenen Informationen in Ausgangs- und Zielsprache voraus, um die beim Übersetzen zu treffenden Entscheidungen für sich und den Auftraggeber transparent zu machen und verantworten zu können.

Die Zielvorgaben für den Übersetzer können dabei sehr unterschiedlich sein:

- ein Text soll aus einer Ausgangssprache in eine Zielsprache unter möglichst vollständiger Wahrung von Form, Inhalt und Stil übertragen werden; dies gilt insbesondere für Urkunden, Verträge usw.
- ein Text soll aus der Ausgangssprache in die Zielsprache so übertragen werden, dass er in Form, Inhalt und Stil an eine spezifische Zielgruppe angepasst wird;
- ein Text soll in der Weise übersetzt werden, dass der Zieltext für einen anderen Zweck als der Ausgangstext geeignet ist;
- Originaltext und Übersetzung sind zu überprüfen oder bedürfen einer sprachlichen Überarbeitung;
- Texte sollen unter definierten Aspekten ausgewertet, zusammengefasst und kommentiert werden;

- der Übersetzer soll nach unterschiedlichen Vorgaben selbstständig Originaltexte produzieren.

Eine besondere Form der Übersetzung ist die Anfertigung **beglaubigter Übersetzungen**, also die Übersetzung von Personenstandsurkunden, Gerichtsdokumenten, Verträgen usw. mit Bestätigung der Richtigkeit zur Vorlage bei Behörden und im internationalen Rechtsverkehr. Für diese Art der Tätigkeit ist eine besondere Ermächtigung entsprechend den jeweiligen Rechtsvorschriften Voraussetzung.

Zusammengefasst erstellt der Übersetzer zeitlich versetzt nach Analyse, Beurteilung und Syntheseprozessen einen Text in schriftlicher Form unter Einsatz der hierzu nötigen technischen Hilfsmittel in Form von Fachliteratur, Enzyklopädien, ein- und mehrsprachigen Wörterbüchern, Terminologiesammlungen und Datenbanken.

Hiervon unterscheidet sich die Tätigkeit des Dolmetschers durch die persönliche Anwesenheit im Kommunikationsprozess zwischen Sprecher und Empfänger der vermittelten Botschaft.

Das Dolmetschen stellt völlig andere Anforderungen an die Technik der Übertragung aus einer in eine andere Sprache.

Übersetzen und Dolmetschen

Der Dolmetscher muss den durch gründliche Vorbereitung auf den Einsatz erarbeiteten nötigen Wissensfundus abrufbar im Gedächtnis haben und steht zeitgleich zwischen dem Sprecher und dem Adressaten. Er muss die mündliche Aussage korrekt in ihren Zusammenhängen erfassen und unmittelbar umsetzen, ein Nachbessern ist hierbei kaum möglich.



Beim Dolmetschen wird zwischen mehreren Arbeitsformen unterschieden:

- zunächst das **Verhandlungsdolmetschen**, das auch von vielen Übersetzern gefordert und praktiziert wird und von sehr einfachen Sachverhalten bis zu allerhöchsten Ansprüchen reichen kann. Dabei fällt es den Öfteren nicht leicht, zu ermitteln, ab wann professionelle Unterstützung unabdingbar ist.
- **Konsekutivdolmetschen**, wobei der Dolmetscher im Anschluss an einen Vortrag, eine Rede oder einzelne Abschnitte den vorgetragenen Inhalt in der Zielsprache mündlich wiedergibt. Hierzu sind neben besonders geschultem Gedächtnis auch spezielle Notiztechniken eine unerlässliche Voraussetzung.

- **Simultandolmetschen**: dabei überträgt der Dolmetscher die mündlichen Ausführungen des Sprechers nahezu zeitgleich (simultan) mit Hilfe technischer Hilfsmittel (Simultananlage). Eine Sonderform ist das **Flüsterdolmetschen**, bei dem der Dolmetscher ohne Hilfsmittel neben einem oder wenigen Zuhörer(n) das Gesagte in der Zielsprache zuflüstert. Die konsekutive und simultane Übertragung in die Zielsprache ist das Arbeitsfeld der **Konferenzdolmetscher**.
- Eine neue Form der Dolmetschertätigkeit ist das so genannte Community Interpreting, ein Einsatzgebiet, das gerade im Entstehen ist.



Die wichtigsten Arbeitsgebiete des Dolmetschers sind:

- internationale Konferenzen, Kongresse, Sitzungen und internationale Verhandlungen verschiedener Art;
- Gespräche und Verhandlungen zwischen Personen und Firmen im Geschäftsverkehr;
- in der Rechtspflege und bei Behörden, z.B. vor Gericht, bei Standesämtern, Beurkundungen usw.

Übersetzen und Dolmetschen

In neuerer Zeit hat sich parallel zur Weiterentwicklung der Gebärdensprache als eigenständiges Kommunikationsmittel auch der Beruf des simultan und konsekutiv arbeitenden **Gebärdendolmetschers** zu einer speziellen beruflichen Tätigkeit entwickelt, wobei die Ausführungen in gesprochener Sprache für einen nichthörenden Adressaten in die Gebärdensprache

übertragen werden. Hierfür gelten alle vorstehenden Ausführungen zum Dolmetschen gleichermaßen.

Unabdingbar ist bei allen Formen des Dolmetschens eine sorgfältige Vorbereitung mit Einarbeitung in die Materie, ggf. auch mit Akteneinsicht, Vorgesprächen, und gründlichen Recherchen.

Andere Tätigkeitsfelder

Dem Übersetzen und Dolmetschen verwandte Tätigkeiten haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte parallel als weitere eigenständige Facetten der sprachmittelnden Berufe entwickelt.

Die Aufgabe des **Terminologen** besteht in der Auswertung fremdsprachiger Texte hinsichtlich fachsprachlicher Begriffe und Wendungen und der Bereitstellung der Ergebnisse in Form von Terminologiesammlungen. Dieses Arbeitsfeld umfasst die Paralleltextrcherche, die Beratung der Fachleute bei der Prägung neuer Fachbegriffe, die computergerichte Aufbereitung der erfassten Termini und die Aktualisierung und Pflege der Terminologiebestände. Spezielle Einsatzgebiete sind Normungsvorhaben,

ationale und internationale Unternehmen, Behörden und Organisationen und größere Übersetzungsdienste.

Eng verwandt mit der Erarbeitung von Terminologiesammlungen ist die Arbeit des **Lexikographen**, der insbesondere bei nationalen oder internationalen Behörden und in den Redaktionen von Wörterbuchverlagen oder freiberuflich für diese arbeitet.

In diesen Bereich gehört auch der **fremdsprachliche Verlagslektor**, in dessen Aufgabenbereich die Prüfung schöngeistiger und wissenschaftlicher Literatur und die Begutachtung eingesandter Manuskripte fallen, um geeignete Werke zur Übersetzung und Übernahme ins Verlagsprogramm des Hauses vorzuschlagen.

Andere Tätigkeitsfelder

Der **Technische Autor** arbeitet freiberuflich und im Angestelltenverhältnis in der Industrie und erstellt die erforderlichen Handbücher, Bedienungsanleitungen usw. für die Produkte des jeweiligen Unternehmens. Bei mehrsprachiger Dokumentation müssen auch kulturelle Gegebenheiten im Bestimmungsland unbedingt berücksichtigt werden. Diese Arbeit hat in Folge der weltweit zu beobachtenden Änderungen im Haftungsrecht, bei Normen usw. ganz erheblich an Bedeutung zugenommen.



Das Arbeitsfeld der **Software-lokalisierer** ist die Anpassung von Menüs, Bildschirmdarstellungen, Bedienerführungen und ähnlichen Elementen in Softwareprogrammen in der Zielsprache, also für den Markt im Bestimmungsland. Diese Tätigkeit setzt neben gründlichen Kenntnissen der Gegebenheiten bei Programmierung, Bildschirmgrafik, kulturellen Gewohnheiten auch Erfahrung im Umgang mit der einschlägigen umfangreichen Software voraus.

Eine recht neue Berufsgruppe sind die **Untertiteler (Subtitler)**.

Sie fertigen für Filme und das Fernsehen Übersetzungen zum Mitlesen für Hörgeschädigte an. Die Dialoge in einem Film müssen dabei nicht nur inhaltlich richtig, sondern auch sachgerecht bearbeitet werden, um die Synchronizität zu wahren. In diesen Tätigkeitsbereich fällt auch die Arbeit der Spezialisten, die das nur visuell wahrnehmbare Geschehen eines Films „erzählen“. Beide Aufgaben erfordern ein besonderes Fingerspitzengefühl und eine enge Zusammenarbeit mit den Autoren, Regisseuren usw. Auch dieses Aufgabengebiet wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich erweitern.

Rundfunk-, Programm- und Presseauswerter beschäftigen sich mit der Auswertung von Beiträgen von Nachrichtenagenturen, Zeitungen, Zeitschriften, in Radio- und Fernsehprogrammen und arbeiten bei Behörden, Sendeanstalten, Presseagenturen und in der Wirtschaft.

In der Ausbildung für diese Berufsgruppe werden auch qualifizierte Übersetzer und Dolmetscher als **Fachlehrkraft an Ausbildungsinstituten** herangezogen, sei es als Lehrbeauftragter an einer Universität oder an einer Fachhochschule. Die Einbeziehung dieser fachpraktischen Komponente in die Ausbildung ist unverzichtbar.

Für die Ausübung des Übersetzer- und/oder Dolmetscherberufs ist nicht nur die Sprachbegabung, bei hoher muttersprachlicher Kompetenz, sondern auch die Beherrschung der gewählten Fremdsprache(n) unabdingbare Voraussetzung. Ebenso wichtig ist die Schulung in der Analyse von schriftlichen und mündlichen Äußerungen in der Ausgangssprache und in deren sachgerechter Darstellung in der Zielsprache. Besonderes Augenmerk muss auch dem Erwerb der erforderlichen Grundkenntnisse im jeweils gewählten Fachgebiet gelten.

Beim Dolmetscher kommen dazu noch hohes Konzentrationsvermögen, sehr gut geschultes Gedächtnis, Redegewandtheit, sicheres Auftreten und, angesichts der hohen physischen und psychischen Belastung, eine gute Gesundheit.

Die verantwortungsvolle Arbeit des Übersetzers und Dolmetschers bietet dafür manche Chance für lebenslanges Lernen in Eigeninitiative und zur persönlichen Entwicklung dank intellektueller Neugier.

In der Regel werden Übersetzer und/oder Dolmetscher in **Diplom-Studiengängen** – künftig zumindest teilweise in B.A./M.A.-Studiengängen an einer Hochschule bzw. Fachhochschule ausgebildet.

Die Ausbildung umfasst den Erwerb gründlicher Sprachkenntnisse im weitesten Sinn, die Vermittlung von Fachwissen in mindestens einem gewählten Fachgebiet mit parallel dazu laufenden Übersetzungsübungen, Übungen in Terminologieerfassung und -recherche, Dolmetschübungen. Die Spezialisierung in enger begrenzten Bereichen, z.B. Strafrecht oder Medizin oder Maschinenbau usw., ist so individuell, dass eine eher breite Basis im Studium vermittelt wird, die dann dem Einzelnen eine weitere Spezialisierung in der Berufspraxis ermöglicht. Eine hinreichende Ausbildung im Umgang mit den heute gängigen Hilfsmitteln, einschließlich der Unterstützung durch Computer, gehört ebenfalls zur Ausbildung.

Daneben besteht in zehn Bundesländern die Möglichkeit, eine **staatliche Prüfung** als Übersetzer/Dolmetscher abzulegen. Die Prüfungsanforderungen sind bei den meisten Prüfungsämtern in etwa dem Abschlussniveau nach einem Studium vergleichbar. Die Prüfungen sind vor allem in den Sprachen notwendig, in denen keine Möglichkeit eines regulären Studiums in Deutschland gegeben ist.

Auskünfte über Termine, Inhalte, Voraussetzungen usw. erteilen die jeweiligen Prüfungsämter.

Abschlüsse, Weiterbildung

Eine weitere Möglichkeit zur Prüfung besteht derzeit noch bei der IHK in Bonn, Köln und Düsseldorf.

Um die sehr anspruchsvolle Arbeit des Übersetzens und Dolmetschens ausführen zu können, die in vielerlei Hinsicht präsenten Wissen und ständiges Recherchieren, oft auch unter hohem Zeitdruck, in der erforderlichen Qualität erfordert, hat die **Fortbildung** bei Übersetzern und Dolmetschern einen hohen Stellenwert, da mit der Weiterentwicklung lebendiger Sprachen Schritt zu halten ist und der Wissensstand auf dem jeweiligen Fachgebiet auf dem Laufenden sein muss; ebenso ist die kontinu-

ierliche Weiterbildung im Zusammenhang mit den technischen Hilfsmitteln unerlässlich.

Auch wichtig ist Weiterbildung in Fragen, die den Übersetzer/Dolmetscher als Unternehmer betreffen, z.B. Buchführung, Rechtsfragen, Haftungsfragen usw.



Formen der Berufsausübung

Übersetzer und/oder Dolmetscher arbeiten heute überwiegend als Freiberufler.

Große Industrieunternehmen und Behörden haben ihre eigenen Sprachendienste, in denen angestellte Übersetzer, Terminologen, technische Redakteure usw. tätig sind. Dolmetscher, vor allem Konferenzdolmetscher, sind in aller Regel selbständig. Großer Bedarf an Übersetzern besteht auch bei internationalen Behör-

den, z.B. der EU, die sowohl angestellte als auch freiberufliche Mitarbeiter beschäftigt.

Öffentlich bestellte Übersetzer und/oder Dolmetscher, die vorwiegend für Gerichte arbeiten, sind in der Regel ebenfalls Freiberufler.

Dabei fällt der gesamte Berufsstand in die Gruppe der Freien Berufe, für die besondere gesetzliche Regelungen gelten.

Je stärker sich unsere Gesellschaft zu einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft entwickelt, desto mehr steigen die Anforderungen an den Berufsstand.

Und je weiter die Globalisierung der Wirtschaft voranschreitet,

umso mehr wird der Bedarf an Übersetzern und Dolmetschern steigen, auch in selteneren Sprachen. In dieser Welt des Wandels müssen die Angehörigen der sprachmittelnden Berufe ihren Platz behaupten und sich ständig an Neuentwicklungen anpassen.



Weitere Informationen

Auskunft über die hier vorgestellten sprachmittelnden Berufe erhalten Sie:

- **bei den Ausbildungsinstituten** (Liste kann vom BDÜ angefordert werden),
- **beim Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)**,
Kurfürstendamm 170,
10707 Berlin
Tel. 030-88712830,
Fax 030-88712840,
info@bdue.de bzw.
- **bei den Mitgliedsverbänden des BDÜ** (unter der Adresse www.bdue.de jeweils abrufbar)
- **und in den Blättern zur Berufskunde, Band 3** (Universitäts-

und Fachhochschulbereich) in der jeweils neuesten Fassung, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld).

Aufschlussreiche Hinweise zur Zukunft der Berufe Übersetzer und Dolmetscher können aus folgenden Publikationen entnommen werden:

- **DIN-Norm EN 15038.**

Herausgeber:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

Bundesgeschäftsstelle

Kurfürstendamm 170 · 10707 Berlin

Tel.: 030 88712830 · Fax: 030 88712840

E-Mail: info@bdue.de

© BDÜ – Oktober 2006